

## *Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs*

**K**aum haben wir mit neuem Elan das neue Jahr begonnen, müssen wir feststellen, dass sich rundherum auf der politischen Ebene, in der Welt, in unserem Land eigentlich gar nichts geändert hat. Dass wir auch im neuen Jahr mit den selben Problemen konfrontiert sein werden, die uns schon bis jetzt zu schaffen gemacht haben. Da bringen uns unsere guten Vorsätze höchstens im privaten Bereich weiter, da, wo wir selber für deren Umsetzung zuständig sind.

Und doch: Wir geben die Hoffnung nicht auf, auch in unserer kleinen Welt, am Üetliberg, etwas bewirken zu können.

Nach mehr als sieben Jahren unserer Vereinstätigkeit wird es im kommenden Jahr um das Kernstück unserer Anstrengungen gehen: um Nutzungsvertrag und Gestaltungsplan. Nach verlässlicher Quelle sind sie Mitte Dezember von allen Parteien – Gemeinde Stallikon, Stadt Zürich, Baudirektion des Kantons Zürich und G. Fry – unterzeichnet worden. Noch aber liegen sie uns und der Öffentlichkeit leider bei Redaktionsschluss nicht vor.

Gleichzeitig ist die Abbruchverfügung noch nicht beim Bundesgericht angelangt. Der Wettlauf mit der Zeit, der bis jetzt noch hinter den Kulissen lief, wird

nun offensichtlich. Wir werden Sie selbstverständlich laufend über das aktuelle Geschehen informieren ([www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)).

Dank Ihrer Unterstützung durch all die Jahre hindurch sind wir momentan noch in der Lage, uns weiterhin für die Erhaltung der mehrfach geschützten Landschaft einzusetzen, für Rechtsgleichheit auch auf dem Üetliberg. Wir danken Ihnen für Ihre Treue. Wir werden sie nun noch ganz besonders brauchen, aber auch Ihr Feedback, Ihre Kritik, Ihre Anregungen. Gemeinsam hoffen wir, dass es uns gelingen wird, unser Ziel zu erreichen.

Mit den besten Wünschen für ein erfreuliches 2012 grüsst Sie

Der Vorstand von Pro Üetliberg.



## **Vom Wert des Waldes – ökonomisch, ökologisch, emotional**

**A**n unserer GV vom 24. November haben Frau Wollenmann und Herr Spörri von Grün Stadt Zürich zur Waldbewirtschaftung, im Beson-

deren zur Planung und Bewirtschaftung des Üetlibergwaldes, Stellung genommen. Holzschlag zur Waldverjüngung, für mehr Licht im Wald und Förderung der Artenvielfalt sind wichtige Schwerpunkte.

Hier sollen dazu nochmals einige grundsätzliche Aspekte dargestellt werden.

**Wertvollen, artenreichen Wald** gäbe es selbstverständlich auch ohne menschliche Eingriffe. Das zeigt sich in den Urwäldern vom Amazonas bis Osteuropa und in den 3,2% Waldflächen des Schweizerwaldes, die als Waldreservat ausgeschieden sind. Das Waldprogramm des Bundes möchte diese Fläche bis 2030 auf 10 % ausdehnen. Artenvielfalt braucht keine Bewirtschaftung, sonst wären viele Arten in den langen Zeiträumen ohne menschliche Eingriffe längst ausgestorben. Für die Biodiversität ist der Wald entscheidend. Rund 50 % der hierzulande bekannten

Hinschied unseres engagierten Mitglieds

**Reinhard Möhrle,**

**Sellenbüren**

(30. Dezember 1927 bis 7. Januar 2012)

Als unermüdlicher Heimatschützer hat er sich auch sehr für die Ziele von Pro Üetliberg eingesetzt.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

**Nachruf auf Seite 4**

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*



*Mensch und Wald: Emotionale Werte sollten wieder höher gewichtet werden, finden Umweltwissenschaftler.*

*Fortsetzung von Seite 1*

Tiere, Pflanzen und Pilze – das sind über 20 000 Arten – sind auf ihn angewiesen. Selbstverständlich steigt die Biodiversität, wenn beispielsweise eine Fichtenplantage in einen naturnahen Wald umgewandelt wird. Aus gewissen Naturschutzkreisen ist der Druck auf die Forstwirtschaft gross, vermehrt lichte Orte künstlich im Wald zu schaffen.

**Die grösste Herausforderung** ist die steigende Nachfrage nach Holz. Wie soll sie ökologisch verträglich gedeckt werden? Gesamtschweizerisch überstieg in der Periode 1995 bis 2006 der Holzzuwachs die Nutzung + Absterberate (Totholz). Bezogen auf das Mittelland war jedoch in der selben Periode der Holzzuwachs bereits kleiner als die Nutzung<sup>1</sup>.

**Die Nachfrage nach Holz zu Heizzwecken** wird immer grösser. Das Holzheizkraftwerk Aubrugg liefert etwa 15% an die Gesamtenergiemenge der Fernwärmeversorgung Zürich Nord. (Der grösste Teil Energie ist Abwärme der Kehrlichtverbrennung). Diese 15% entsprechen rund 15 000 MWh (Megawattstunden) pro Jahr. Dazu müssen etwa 4000 Tonnen Holz verbrannt werden. Dies entspricht dem gesamten Holzertrag einer Fläche von 7 bis 10 km<sup>2</sup>. Beträchtliche Holzmenge braucht etwa auch die Schnitzelheizung der Masoalahaalle des Zürcher Zoos. Und was den madegassischen Halbaffen recht ist, ist auch für die Fussballer gut: Der Rasen des Stadions Letzigrund wird mit einer Holzschnitzelfeuerung geheizt.

**Wird der Wald verjüngt**, steigt der jährliche Holzzuwachs. Es kann mehr geerntet werden. Je nach Waldtyp ist der maximale jährliche Zuwachs schon bei einem Bestandesalter von 30 - 40 Jahren erreicht. Danach geht die Zuwachsrates rasch zurück. Alte Bäume sind nicht mehr wirtschaftlich. Sie stehen nur noch da und nehmen den jungen Bäumen Licht weg. Das erinnert etwas an die Schweinezucht: Hat eine Sau das Schlachtgewicht erreicht, wird sie meist



*Die Nachfrage steigt schnell: Holz als Baustoff und Rohstoff für Holzheizkraftwerke oder Pelletheizungen.*

nicht mehr lange am Futter gehalten. Der wirtschaftlich denkende Förster wird also bestrebt sein, seinen Bestand jung zu halten. So kann er mehr ernten, ohne dass die Nutzung den Zuwachs übersteigt.

**Der Wald speichert** das Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in Form von Kohlenstoffverbindungen (Senkenwirkung), und ist so ein entscheidender Faktor für unser Klima. In einem alten Bestand ist die vorhandene Holzmenge (Biomasse) grösser als in einem jungen Wald. Die Umwandlung eines alten Bestandes in einen jungen führt zu einer Nettofreisetzung von CO<sub>2</sub>. In den letzten 20 Jahren hat die Netto-CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung der Wälder denn auch deutlich abgenommen<sup>1</sup>.

In Nr. 5, 2011, des Heftes «natur und mensch», dem Publikationsorgan des Rheinaubundes, plädieren Forsting, Buffi und Umweltwissenschaftler Patzel für einen weniger rationalen Umgang mit dem Wald. Emotionale Werte sollen vermehrt gewichtet werden. Nicht die Waldpflege soll im Zentrum stehen, sondern die Pflege der Beziehung zwischen Mensch und Wald. Waldpolitik und Waldplanung müssten langsamer werde. Wäre das auch etwas für den Üetlibergwald?

*H.Z.*

<sup>1</sup> BAFU, BFS. Umwelt Schweiz 2011

## «Temporäre» Vorplatz-Möblierung auf dem Kulm: Auch eine endlose Geschichte ?

### Zur Vorgeschichte:

In ihrem Brief vom 13. April 2010 schreibt die Gemeinde Stallikon, dass die Hotel Uto Kulm AG ihr am 25. Februar 2010 endlich das Baugesuch für die so genannte temporäre Vorplatz-Möblierung (Sonnenmarkise, Metall-Glas-Verkleidung bei Fluchtsteg, alles bereits ausgeführt) eingereicht hat. Die Gemeinde Stallikon hat darauf die Baugesuchsunterlagen am 3. März 2010 an die kantonale Baudirektion weitergeleitet. Die kantonale Baudirektion hat dann sowohl die Bewilligung nach Art.22 RPG als auch die Ausnahmegewilligung nach Art. 24-24d RPG, bzw. Art. 37a RPG nachträglich veweigert und die Bau-und Planungskommission Stallikon eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach §341 RPG zu prüfen.

Die Bau-und Planungskommission Stallikon befand daraufhin gemäss Protokoll vom 24. August 2011, der Verfügung der kantonalen Baudirektion sei nichts beizufügen. Über die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gemäss § 341 PBG sei nach Eintritt der Rechtskraft



*Die Beleuchtung am Turm (o.) und rund um Hotel und Restaurant Uto Kulm ist noch immer nicht bewilligt.*

der Baudirektionsverfügung separat Beschluss zu fassen. (Ausschreibung erfolgte am 22. Juli 2011).

### Aktuelles:

Fry gelangte daraufhin an das Baurekursgericht, das am 23. November befand, am Entscheid der Baudirektion sei nichts auszusetzen, der Abbruchbefehl wie auch die befohlene Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes seien nicht zu beanstanden. Wir rechnen damit, dass Fry gegen diesen Entscheid des Baurekursgerichtes Rekurs einlegen wird. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist uns jedoch noch nichts bekannt.

Seit 2006 haben wir die Beleuchtung auf dem Kulm

(Turm, Sky-Beamer, Fassaden) immer wieder thematisiert. Der Regierungsrat hatte denn auch schon 2006 entschieden, dass die Beleuchtung bewilligungspflichtig ist. Im Entscheid des Baurekursgerichtes vom September 2010 ist die Forderung erhalten, dass die Aussenbeleuchtung sofort zu behandeln sei. Auch in der Gutheissung der Rechtsverzögerungsbeschwerde durch das Baurekursgericht vom April 2011 wird die Behandlung der Beleuchtung verlangt.

Stallikon ist von dieser Rechtslage offenbar unbeeindruckt. In der erwähnten Ausschreibung vom 22. Juli 2011 im Amtsblatt fehlt die Beleuchtung. Nach unserem Wissen haben die Stalliker von Herrn Fry nie ein ergänzendes Baugesuch in dieser Sache verlangt, und damit Herrn Fry einmal mehr begünstigt.

**Wir müssen wohl den Stallikern wieder einmal auf die Zehen treten und beförderliche Behandlung verlangen, damit die Beleuchtung noch mit dem laufenden Verfahren zusammengelegt werden kann.**

*M.G./H.Z.*

### *Sind Biker Analphabeten?*

Ein Mitglied in einem E-Mail an die SZU:

*Sehr geehrte Damen und Herren  
Wie wird auf dieser Strecke kontrolliert, ob in  
Utikon Waldegg alle Biker mit ihrem Velo  
aussteigen?*

*Sonntag, 22. Januar, 12.55 Abfahrt HB.  
Sicher zwei Biker nicht an der Station  
Waldegg ausgestiegen; keine Bemerkung des  
Lokführers wegen Ausstieg.*

*Auch schon erlebt, dass ein Lokführer gesagt  
hat, er werde nicht weiterfahren, bis die  
Biker ausgestiegen sind – hat genützt.  
Auch schon habe ich die Biker beim  
Aussteigen auf dem Üetliberg gefragt, ob sie  
nicht lesen könnten?*

*Ich erhielt Antworten wie «Regeln sind da,  
um gebrochen zu werden».*

*Wie gedenken Sie Abhilfe zu schaffen?*

*Freundliche Grüsse*

Name der Redaktion bekannt

Die SZU antwortete:

*«Besten Dank für ihr Mail, es wurde zur  
Bearbeitung an die zuständige Abteilung wei-  
tergeleitet.»*

Wir sind gespannt auf die Massnahmen.

## Unermüdlicher Einsatz für den Schutz der Heimat

Zum Hinschied von Reinhard Möhrle (30. Dezember 1927 bis 7. Januar 2012)

Neben seinem Beruf als Primarlehrer im Ämtlerschulhaus in Zürich engagierte sich Reinhard Möhrle schon früh für unsere Natur- und Kulturlandschaft. Seine lebenslange vielseitige ehrenamtliche Tätigkeit wurde über das Reppischtal hinaus wahrgenommen und auch sehr geschätzt.

Als Mitglied der **Heimatkundlichen Vereinigung Birmensdorf** betreute er das dortige Ortsmuseum und gewann so ein zunehmend grosses Wissen über die einstige Lebensweise des bäuerlichen Lebens. Gegenstände aller Art im Besitz des Museums wurden von ihm bearbeitet und sorgfältig inventarisiert. Er ist auch durch seinen grossen Einsatz als Präsident von «**Pro Amt**» gegen den Bau der N4 durchs Säuliamt bekannt geworden. Nach der Niederlage ging er daran, Wege zu suchen, wie die zukünftige Autobahn möglichst landschaftsverträglich gestaltet werden könnte.

In der **Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz** war Reinhard Möhrle jahrzehntlang als überaus aktives Vorstandsmitglied tätig. Er agierte sorgfältig und umsichtig, analysierte die jeweilige Situation klar und legte nach reiflichem Überlegen die zu verfolgende Taktik fest. Dank seinem grossen Wissen und seinen gründlichen historischen Recherchen gelang es ihm z.B., im Reppischtal ein altes historisches Bauernhaus zu retten, das der neuen Nutzung des Geländes als Waffenplatz hätte weichen müssen. Er hatte heraus gefunden, dass in dem

Gebäude Reste einer früheren Kapelle steckten, welche dem heiligen Georg, dem Schutzpatron der Soldaten, geweiht war! Diese Entdeckung führte bei den Verantwortlichen zu einem Umdenken.

Bei seinen vielen Erfolgen verlor Reinhard Möhrle das Mass nicht. Als der Schreibende als junger Heimatschützer einmal wegen eines Falles, der zu scheitern drohte, sehr niedergeschlagen war, meinte er trocken: «Weisst du, wir zwei allein können die Welt nicht retten.»

Die «**Aumüli**» war ein Lieblingsobjekt von Reinhard Möhrle. Er setzte es sich zum Ziel, sie zu erwerben und die Bauten zu renovieren. Zu diesem Zweck gründete er den Verein «Pro Aumüli», der dann zusammen mit dem Heimatschutz eine Geldsammelaktion organisierte. Die historische Mühle konnte erworben und die Bauten nach und nach renoviert werden. Gross war seine Enttäuschung, dass in der Mühle nicht wieder tagtäglich gemahlen werden konnte, sondern nur hin und wieder zu Schauzwecken. Das Vorhaben scheiterte an der gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermenge.

Trotz seiner abnehmenden Kräfte hat er bis zum Schluss an seinen Projekten weitergearbeitet. Vieles musste unvollendet bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass nun ein würdiger Nachfolger gefunden werden kann, der in Reinhard Möhrles Fusstapfen tritt und in seinem Sinn und Geist sein Werk weiterführt.

A.E.M.



### «Naherholungsgebiet Üetliberg?»

E-Mail, das am 8. Januar abends bei uns eintraf:

*«Heute Sonntag, 8.1.2012, bin ich mit der Familie um 17.45 auf den Üetliberg gelaufen. Direttissima von der Stadtseite her. Die Lärmbelastung war extrem. Schon in der Schweighofstrasse hörte man Musik über Lautsprecher vom Üetliberg (direkt neben dem Aussichtsturm). Beim Aufsteigen sind dann noch Raketen gestartet worden, welche den Aufstieg noch total vermiest haben. Da es am Eindunkeln war, konnten wir nicht mehr zurück und mussten den extremen Lärm bis zuoberst erdulden.*

*Oben angekommen, habe ich die Polizei informiert. Kommunikation war wegen dem Lärm fast nicht möglich. Ich weiss nicht, ob die Polizei schlussendlich reagiert hat. Hoffe Obiges hilft für weitere Argumentation, dass an diesem Berg Ruhe einkehrt. Stetes Dagegenstemmen wird mal Früchte tragen.*

*P.S. Habe heute von anderen Leuten in der Stadt erfahren, dass sie diesen Lärm auch gehört und sich gewundert haben.»*

Schweizer, nicht Mitglied von Pro Üetliberg

## Uto Kulm: Baurekursgericht schützt Abbruchbefehl aus Stallikon

**E**rwartungsgemäss hat das Baurekursgericht mit Entscheidung vom 22. November 2011 den Rekurs der Hotel Kulm AG gegen den Abbruchbefehl der Gemeinde Stallikon abgewiesen. Erwartungsgemäss wohl nicht nur für uns, sondern auch für die Rekurrentin, der es, wie bereits in unserem Info vom August 2011 beschrieben, einzig darum gehen dürfte, Zeit zu schinden.

Nun, das Gericht hatte weder am Abbruchbefehl noch an der von der Rekurrentin natürlich als viel zu kurz beurteilten Frist von 6 Monaten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes der Gebäulichkeiten etwas auszusetzen. Es stellte klar, dass sich das Uto-Kulm-Plateau nach wie vor in der Landwirtschaftszone befindet und die entsprechende Bau- und Zonenordnung massgebend ist. Dies mindestens solange, bis der Gestaltungsplan rechtskräftig ist. In Erwartung von Einsprachen erkennt das Gericht, dass dies Jahre dauern kann und erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Zürcher Stadtrat in seiner Vernehmlassung vom 7. September erheblichen Veränderungsbedarf am vorliegenden Entwurf des Gestaltungsplans angemeldet hat. Von einer unmittelbar bevorstehenden Gesetzesänderung (sprich: Umzonung des Uto-Kulm-Plateaus), die von der Rekurrentin behauptet wird und die einen Abbruch als unverhältnismässig erscheinen

lassen könnte, könne deshalb keine Rede sein.

Auch die anderen von der Rekurrentin vorgebrachten Argumente waren nicht dazu angetan, die Richter von der Unverhältnismässigkeit eines Abbruchs zu überzeugen. Zudem hatten die Anwälte Christoph Fritzsche (in unserem Namen, bzw. demjenigen des Zürcher Heimatschutzes) und Dr. Felix Huber (im Namen der Gemeinde Stallikon) gute Vorarbeit geleistet: Beide zerpfückten sie gekonnt und Punkt für Punkt die Argumentation der Rekurrentin.

Giusep Fry und die Uto Kulm AG haben den Entscheid des Baurekursgerichts nicht akzeptiert und ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das ist für Fry allemal ein gutes Geschäft: Die Anwalts- und Gerichtskosten hat er nach kurzer Betriebszeit der illegal erweiterten Bauten wieder eingespielt.

Der Gestaltungsplan für das Uto-Kulm-Plateau wird nächstens festgesetzt und – aller Voraussicht nach – von uns, zusammen mit dem Heimatschutz, angefochten werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Einschätzung der beiden obgenannten Anwälte, dass mit der Anfechtung des Gestaltungsplans auch eine rechtliche Prüfung des Richtplans (bzw. dessen vom Kantonsrat beschlossene Änderung) erwirkt werden kann. Was das im Einzelnen heisst, hoffen wir Ihnen im nächsten Info mitteilen zu können. *R.R.*



## In Kürze – was sich sonst noch so abspielt am Üetliberg

**Der Spielplatz Hohenstein** beim Teehüsli wird neu möbliert, so wie dies in der Baueingabe ausgeschrieben wurde. Es sind offensichtlich keine Rekurse gegen die Baubewilligung eingegangen. Es sollen Holzgeräte von Leuten von Grün Stadt Zürich selbst hergestellt werden. Die Einweihung soll spektakulär in grossem Rahmen am Samstag, 23. Juli 2012 stattfinden.

**Der Spielplatz Üetliberg** bei der Bergstation der SZU ist mehr oder weniger leergeräumt. Auf unsere Anfrage hin hat die SZU bestätigt, dass sie sich entschlossen hat, nicht mehr der Norm entsprechende Spielgeräte zu entfernen. Auch die bei den Kindern so beliebte Metallloki ist, weil nicht EU-kompatibel, im Zeichen von vorauseilendem Gehorsam abgefahren. Die SZU muss zuerst die Finanzierung sicher stellen, bevor wieder möbliert werden kann.

**Der Verkehr auf dem Üetliberg** lässt uns keine Ruhe. Wir haben Meldungen über Fahrzeuge, die verbotenerweise den Berg befahren oder oben parkieren, wie immer an die Kantonspolizei weitergeleitet. In einem Brief haben wir dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr, die unhaltbare Situation geschildert. Auch die Gemeinde Uitikon ist in dieser Angelegenheit an ihn gelangt. Er wird die Sache verfolgen und uns später zu einer Besprechung einladen.

**Das Berggasthause Baldern** (siehe Info August 2011): Der Besitzer hat unsere Anfrage bezüglich Zukunft des Hauses und einer allfälligen Wiedereröffnung nicht beantwortet.

**Der ETH-Lehrwald** (oder Leerwald?) ist jetzt grösstenteils im Besitz der Stadt Zürich, und wir hoffen auf eine schonendere Bewirtschaftung. *H.Z.*

## «Berlusconisierung» ist überall

**D**as Anpassen gesetzlicher Bestimmungen im Nachhinein, so dass eine frühere Rechtsverletzung nach dem neuen Recht kein Vergehen mehr ist, gibt es offenbar nicht nur in Italien und auf dem Uto Kulm.

Im Dezember 2010 wurde auf dem Areal der Brauerei Hürlimann ein Plauschbad (Aqua + Spa) eröffnet. Mit dabei ist ein Aussenbad auf dem Dach. Das Ganze wird gern als Thermalbad verkauft, obwohl das Wasser von etwa 22° C auf 35° C nachgeheizt werden muss. Für die Beheizung des Dachbades werden das ganze Jahr elektrische Wärmepumpen eingesetzt. Pro Jahr werden allein für das Aussenbad weit über 1000 MWh Strom verheizt, was einem Strombedarf von fast 1000 Haushalten entspricht. – §12 des Kantonalen Energiegesetzes sagte dazu: Bei Freiluftbädern dürfen vom 1. Mai bis 30. September elektrische Wärmepumpen eingesetzt werden. Im Winter wird also illegal geplantscht, oder vielmehr wurde.

Der Zufall wollte es, dass im Amtsblatt vom 22. Juli 2011, in dem die mangelhafte Baueingabe für die neuen, illegal errichteten Bauten auf Uto Kulm (siehe «Temporäre Vorplatzmöblierung», Seite 3) ausgeschrieben wurde, auch eine Änderung des Kantonalen Energiegesetzes publiziert wurde, die dann beim genauen Studium stutzig werden liess.

Neben einigen geringfügigen Verschärfungen beinhaltet die Gesetzesänderung eine bemerkenswerte Verwässerung. In §12 heisst es nun: «Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung gegen Wärmeverlust vorhanden ist.»

Beim Hürlimann Bad kann das Wasser des Aussenbades ins Gebäude abgezogen werden.

Die genannte Lockerung des Energiegesetzes steht auch im Widerspruch zum Zweckartikel (§1): «Das Gesetz bezweckt, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken.»

Der Regierungsrat hat nach meinen Abschätzungen die Revision des Energiegesetzes zeitlich etwas vor der Inbetriebnahme des Bades in die Wege geleitet und §12 zu Gunsten eines einzigen Unternehmers angepasst. Der Kantonsrat hat dann offensichtlich die Gesetzesänderung durchgewinkt. Die Referendumsfrist ist abgelaufen. Wer es sich leisten will, kann jetzt legal plantschen.

Der lockere Umgang der Behörden mit dem Energiegesetz passt gut zu den Zuständen bei den illegal erstellten Restaurants auf Uto Kulm. Diese genügen bezüglich Wärmedämmung dem Energiegesetz nicht und werden trotzdem seit Jahren auch winters geheizt.

H.Z.



### Nicht vergessen, bitte!

Mit diesem Mitglieder-Info erhalten Sie auch den Einzahlungsschein für den **Jahresbeitrag von 30 Franken**.

Natürlich können Sie den Einzahlungsschein auch für eine zusätzliche Spende benützen. Ohne unsere grosszügigen Spender könnten wir das juristisch aufwändige Engagement gar nicht finanzieren. Unser Kampf für die Wiederherstellung der naturnahen, legalen Verhältnisse am Üetliberg verursacht beträchtliche Anwaltshonorare und Behördengebühren.

Wir sind froh um jeden Franken.

### Vielen herzlichen Dank

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf bei Hannelore Biedermann auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.

Es grüsst Sie herzlich  
Der Vorstand von Pro Üetliberg

### IMPRESSUM

Verantwortlich für  
Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*  
Hannes Zürer *H.Z.*  
Margrith Gysel *M.G.*  
Anton E. Monn *A.E.M.*  
Reinhold Ryf *R.R.*

info@pro-uetliberg.ch  
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon

Postkonto  
87-383086-6